

Datum: 26.08.2015
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Bach, Sabine
 Aktenzeichen: 700.31
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
 - Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2014**

Gemeinderat 20.10.2015 öffentlich beschließend

Anlagen:

Ermittlung gebührenrechtliches Ergebnis 2014 + Straßenentwässerungsanteil 2014

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Der ermittelten Kostenüberdeckung des Jahres 2014 von 27.627,38 € (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Die Kostenüberdeckung 2014 wird mit den Kostenunterdeckung 2013 verrechnet.
3. Die verbleibende Kostenunterdeckung aus 2013 in Höhe von 16.686,92 € wird in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2016 bis 2018 eingestellt.

Sachdarstellung:

Die Grundlage zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses unterscheidet sich teilweise vom im Jahresabschluss dargestellten Rechnungsergebnis. Dies hängt unter anderem mit den gebührenfähigen Kosten des Kommunalabgabengesetzes zusammen. Nicht alle Aufwendungen dürfen als Gebührenaufwand berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der Zinsaufwendungen erfolgte nach dem tatsächlichen Zinsaufwand abzüglich der erhaltenen Zinserträge. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung des Anlagevermögens von ca. 4,30%.

Für das Jahr 2014 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 27.627,38 € ermittelt. Die Überdeckung resultiert vor allem aus der Erstattung der Abwasserabgabe an den Abwasserverband Kläranlage für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von 235.543,91 €. Der Anteil des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beträgt hierbei 122.864,17 €. Die verkaufte Abwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 21.600 m³ auf 328.046 m³ gesunken. Der Rückgang der Abwassermenge gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem an dem um etwa drei Wochen verlängerten Abrechnungszeitraum im Abrechnungsjahr 2013 (Umstellung Kartenablesung am 01.01.). Der Verbrauch liegt aber im langjährigen Mittel 2009-2012. Die versiegelte Fläche blieb in etwa konstant seit 2011.

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenunterdeckung aus 2013 von 16.686,92 €, nach Abzug der Kostenüberdeckung aus 2014, kann bis zum Jahr 2018 ausgeglichen werden.

Daher wird vorgeschlagen, die verbleibende Kostenunterdeckung aus 2013 folgendermaßen auszugleichen:

Jahr	Kostenüberdeckung (+)/ -unterdeckung (-)	Verbleibende Kostenunterdeckung	auszugleichen bis
2013	-44.314,30 €		
2014	+27.627,38 €	-16.686,92 €	2018

Da weiterhin an dem Grundsatz der hundertprozentigen Kostendeckung bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung festgehalten wird, wird die verbleibende Kostenunterdeckung in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2016 bis 2018 eingestellt.